

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung im Pilotraum Ruhr

Bereich: Partner



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Im Förderbereich **Partner** des IKF-Programms haben bereits etablierte kulturelle Institutionen, Dachverbände und freie Kulturträger mit Netzwerkfunktion die Möglichkeit, strukturbildende Programme zur individuellen KünstlerInnen- und Künstlerförderung zu entwickeln und sie zur Förderung beim Land zu beantragen. Mit ihren Netzwerkkompetenzen können sie damit zu einer qualitativen Förderverteilung beitragen sowie eine breite Netzwerkarbeit begünstigen.

Ein strukturbildendes Programm muss vor allem zu einer Förderung und Ausschüttung der Landesförderung an KünstlerInnen führen, mit dem Ziel, deren Arbeits- und Lebensperspektiven zu verbessern.

Eine förderfähige Maßnahme kann materielle (z.B. Arbeitsräume), immaterielle (z.B. Sichtbarkeit) oder strukturelle Formate (z.B. Netzwerk) umfassen. Sie kann aus

- a.) traditionellen Formen (Stipendien, Residenzen, lokale Wettbewerbe, Atelier- und Arbeitsraumzuschüsse etc.) oder auch
- b.) neuen experimentellen Formen, die pilotiert werden,

bestehen.

Eine Förderung im Bereich Partner kann maximal 30.000 Euro pro Antrag betragen.

Die Förderung kann in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dieses ist möglich bei Vorliegen der in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2014) genannten Voraussetzungen.

In begründeten Fällen kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung finden Sie [hier](#).

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt im Förderbereich Partner des IKF-Programms sind etablierte kulturelle Institutionen, Dachverbände und freie Kulturträger mit Sitz im Ruhrgebiet, die durch ihre langjährigen Erfahrungen ein Netzwerk- und/oder Kompetenzpartner in der individuellen KünstlerInnen- und Künstlerförderung sind.

Förderverfahren

Die Förderanträge müssen zu den jeweiligen Eingangsfristen [per E-Mail an ecce](#) übermittelt werden. Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind folgende Anlagen **zwingend** erforderlich:

- a) Anlage 1 Ausgabenplan ([Vorlage](#))

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung im Pilotraum Ruhr

Bereich: Partner



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



- b) Anlage 2 Zeitplan (quartalsmäßige oder monatliche Darstellung der geplanten Maßnahmen, weitere Informationen zum Zeitplan: [hier](#))

Die Antragstellung ist zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die der [Website](#) zu entnehmen sind.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Die Förderanträge sind vor Einreichung zwingend mit der ecce GmbH, Dortmund abzustimmen.

Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen Excel-Tabelle einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden (Honorare und projektbezogene Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Werbung, Sachkosten, administrativer Aufwand).

Bei einer Förderung im Bereich Partner darf die Verwendung der Mittel für administrative Ausgaben wie Verwaltungskosten grundsätzlich nicht mehr als 10% des Fördervolumens betragen.

Der Umfang des administrativen Aufwands ist im Ausgabenplan darzustellen und zu erläutern.

Förderempfehlung

Die Förderempfehlung trifft eine unabhängige Fachjury. Die Jury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen und VertreterInnen der Kulturverwaltung im Ruhrgebiet zusammensetzt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW).

Zweistufiges Antragsverfahren:

1.) Die Jury berät und entscheidet auf Basis einer Förderanfrage an ecce.

2.) Die von der Jury ausgewählten Antragsteller werden benachrichtigt und stellen anschließend einen offiziellen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, können dazu die bereits eingesandten Daten der Förderanfrage verwendet werden.

Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur Bewilligung beträgt ca. zwölf Wochen. Vor der Bewilligung darf mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen werden. Projektvorschläge sind im Hinblick auf den Bewilligungsprozess entsprechend frühzeitig zu planen. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest_P).

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung im Pilotraum Ruhr

Bereich: Partner



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. Die ZuwendungsempfängerInnen wirken dabei in Form einer fragebogenbasierten Online-Evaluation, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens, mit. Darüber hinaus setzen sich die ZuwendungsempfängerInnen im Rahmen ihres strukturbildenden Konzepts dafür ein, dass durch die IKF unterstützte KünstlerInnen für Evaluationszwecke zur Verfügung stehen. Alle Informationen zur Erhebung der und zum Umgang mit den Daten können in der [Datenschutzerklärung](#) unter Punkt 4.3 „Umfragen“ eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Evaluation werden nach Auswertung dem MKW NRW zur Verfügung gestellt, um im Rahmen des Pilotprogrammes eine passgenaue individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung zu entwickeln.

Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Partner sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 18.06.2018

Weitere Informationen sind erhältlich über

ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com

Ansprechpartnerin:

Angelika von Ammon

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: vonammon@e-c-c-e.com